

Aktuelle Informationen zu den Bewegungen im Gebiet «Spitzer Stein»

Einschätzung vom 1. Mai 2020

Die Tachymeter- und GPS-Messungen zeigten mehrheitlich gleichbleibende bis leicht zunehmende Bewegungsraten. Die leichte Geschwindigkeitszunahme von Pt. 54 (und z.T. Pt. 53) hat mit den kühleren Temperaturen wieder abgenommen. Die maximalen Geschwindigkeiten liegen knapp über 0.5cm/Tag. Aufgrund der aktuellen Bewegungen wird die Gefahrenstufe 2 (mässig) für Lockermaterial und Fels ausgewiesen (*vgl. nachfolgender Abschnitt «Gefahrenstufe Sturz»*).

Nächste Informationen der Fachspezialisten erfolgen nach Bedarf resp. spätestens am Freitag, 8.5.2020 auf der Website der Gemeinde (<https://www.gemeindekandersteg.ch/> > Spitzer Stein).

Gefahrenstufe «Sturz» bezieht sich auf Ereignisse ausserhalb des Sperrgebiets

Seit Ende November 2019 wurde für Abbrüche vom Spitzer Stein die Gefahrenstufe 4a gross herausgegeben. Diese Gefahrenstufe begründete sich damit, dass jederzeit spontane Abbrüche von einigen 100'000 m³ erfolgen können, welche sich zwischen einzelnen Messpunkten lösen und somit nicht vorgängig erkannt werden können. Diese Beurteilung gilt nach wie vor.

Wie in der [Information «Ausblick Sommer 2020»](#) beschrieben, wird ab sofort ein dauerhaftes Sperrgebiet ausgeschieden, welches den Wirkungsbereich von solchen kleineren Abbrüchen umfasst. **In diesem Sperrgebiet dürfen sich keine Personen aufhalten.**

Die periodische Situationsbeurteilung durch die Fachleute und **die angegebene Gefahrenstufe bezieht sich von nun an einzig auf Ereignisse, welche über dieses dauerhafte Sperrgebiet hinausgelangen können.** Das hat damit zu tun, dass im Falle von bevorstehenden Abbrüchen Sicherheitsmassnahmen wie Sperrungen ausserhalb des dauerhaften Sperrgebiets vorgenommen werden müssen und sich die Gefahrenbeurteilung deshalb auch ausschliesslich auf dieses Gebiet fokussieren muss.

Abbrüche, welche über dieses Sperrgebiet hinaus gehen, sind momentan nicht zu erwarten, weshalb die aktuelle Gefahrenstufe mit mässig angegeben wird. **Innerhalb des Sperrgebiets besteht aber unverändert eine grosse bis sehr grosse Gefahrenstufe für Abbrüche bis zu wenigen 100'000 m³.**

Die Anpassung der Gefahrenstufe erfolgt daher nicht aufgrund einer Entspannung der Situation, sondern nur deshalb, weil das Gebiet, auf welches sie sich bezieht, angepasst wurde.

Absperrungen

- Der Fründenweg am südlichen Seeufer bleibt gesperrt; der Zugang zur Fründenhütte ist ausschliesslich über das Unterbärgli und die (anspruchsvolle) Fründschnur möglich.
- Der Zugang für Wanderer zum Gebiet Oeschinensee über die Wanderwege «Huble» bzw. «Grünenwald» ist ab dem Kraftwerk Zilfuri signalisiert.
- Absperrungen sind aus Sicherheitsgründen zwingend zu befolgen.

Auskünfte

Für Auskünfte steht Gemeinderatspräsident Urs Weibel zur Verfügung (Telefon: 079 311 09 49, E-Mail: urs.weibel@gemeindekandersteg.ch).